

Regierungsratsbeschluss

vom 5. September 2022

Nr. 2022/1353

KR.Nr. K 0120/2022 (STK)

Kleine Anfrage Rémy Wyssmann (SVP, Kriegstetten): Praxis bei freihändigen Vergaben der Drucksachenverwaltung/Lehrmittelverlag (KDLV) Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Von einigen Solothurner Unternehmen ist zu hören, dass unklar sei, nach welchen Kriterien die Auftragsvergaben bei der kantonalen Drucksachenverwaltung und dem Lehrmittelverlag erfolgen. So stellt sich die Frage, ob alle externen Auftragsvergaben korrekt nach den geltenden submissionsrechtlichen Bestimmungen abgewickelt werden. In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Werden die Auftragswerte von periodischen Lieferungen korrekt kumuliert, so wie dies Art. 15 IVÖB vorschreibt? Kann aufgezeigt werden, nach welchen Richtlinien dies bei der KDLV erfolgt?
2. Nach welchen Kriterien teilt die KDLV einen wiederkehrenden Auftrag in einzelne Aufträge auf?
3. Gibt es Verträge mit Lieferanten, die auf unbestimmte Zeit abgeschlossen worden sind oder eine Laufzeit von mehr als 48 Monaten aufweisen?
4. Nach welchen Kriterien vergibt die KDLV Aufträge an Dritte in den Bereichen Lehrmittel und Drucksachen?
5. Werden Unternehmen im Kanton Solothurn gleichmässig in der freihändigen Auftragsvergabe berücksichtigt oder werden einzelne bevorzugt?
6. Führt die KDLV ein aktuelles Verzeichnis über die Angebotspalette aller Solothurner Unternehmen, die die Aufträge der KDLV wahrnehmen können?
7. Wie intensiv wird das Angebot des Lehrmittelverlags des Kantons Solothurn von den Schulen benutzt? Wie hoch ist der Prozentsatz der Lehrmittel, die via KDLV bestellt werden?

2. Begründung

Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

Die Kantonale Drucksachenverwaltung und Lehrmittelverlag (KDLV) ist ein reines Dienstleistungs- und Querschnittsamt und steht der kantonalen Verwaltung im Drucksachen- und Verlagsbereich sowie bei der Beschaffung von Lehrmitteln und Büromaterialien beratend und ausführend zur Seite. Zu den ausführenden Aufgaben gehören insbesondere Einkauf, Lagerverwaltung, Verkauf und Vertrieb von Druckerzeugnissen (Amtsblatt / Drucksachen / Broschüren / Erlasse) und von Lagerartikeln (Lehrmittel / Bücher / Geschenkbücher / Büromaterial / Reinigungsmaterial).

Der Leistungsauftrag der KDLV in der laufenden Globalbudgetperiode umfasst folgende Produktgruppen:

- Produktgruppe 1: Lehrmittel:

Aktuelles, marktorientiertes und kundenfreundliches Lehrmittelangebot für die Volksschulen sicherstellen (Aussenumsatz).

- Produktgruppe 2: Büromaterial und Reinigungsmaterial:

Effiziente, kostengünstige und ressourcenschonende Beschaffung von Büro- und Reinigungsmaterial sicherstellen.

- Produktgruppe 3: Drucksachen:

Kostengünstige Produktion des Amtsblattes, Drucksachenkosten konsequent gering halten

Die Auftragsvergabe erfolgt nach den gesetzlichen Vorgaben der Submissionsgesetzgebung (Interkantonale Vereinbarung über das Beschaffungswesen IVöB, BGS 721.532, Submissionsgesetz SubG, BGS 721.54, sowie die Submissionsverordnung SubV, BGS 721.55), in der Regel im freihändigen Verfahren.

Die Beschaffungsarten der KDLV (Durchschnittswerte der letzten Jahre) lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Das Total der Beschaffungen belief sich auf rund CHF 4.2 Mio. pro Jahr, die sich wie folgt auf die Vergabearten verteilen:

- a) freihändige Vergaben: ca. CHF 1.7 Mio. in ca. 625 Aufträgen,
- b) Einladungsverfahren: ca. CHF 0.64 Mio. in ca. 45 Aufträgen,
- c) offene Ausschreibungen: ca. CHF 0.66 Mio. in ca. 24 Aufträgen,
- d) an diverse Anbieter gebunden (Fertigprodukte, z.B. Lehrmittelanbieter): ca. CHF 1.2 Mio.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1:

Werden die Auftragswerte von periodischen Lieferungen korrekt kumuliert, so wie dies Art. 15 IVöB vorschreibt? Kann aufgezeigt werden, nach welchen Richtlinien dies bei der KDLV erfolgt?

Ja, massgebend ist auch bei den Dauerverträgen über periodisch beschaffte Güter jeweils der Gesamtwert des Auftrags. Dabei werden die Regeln von Artikel 15 IVöB berücksichtigt. Das heisst, es kommt in der Praxis für die Bestimmung des anwendbaren Vergabeverfahrens (freihändiges, Einladungs-, offenes oder selektives Verfahren) auf die kumulierten Entgelte für die Laufzeit des jeweiligen Vertrages an, der abgeschlossen werden soll, wobei allfällige Verlängerungsoptionen und Optionen auf Folgeaufträge mitberücksichtigt werden, ohne die Mehrwertsteuer (Art. 15 Abs. 3 und 4 IVöB). Als Richtschnur für eine freihändige Vergabe gilt dabei, dass

der Wert eines jährlichen Periodikums den Jahreswert von CHF 37'500.- (oder den gesamten Auftragswert von CHF 150'000.- innert 4 Jahren nicht übersteigen darf. Die Beträge werden vorgängig pflichtgemäss geschätzt. Neue Verträge mit unbestimmter Laufzeit (Art. 15 Abs. 5 IVöB) werden keine mehr abgeschlossen (s. dazu nachfolgend, zu Frage 3).

3.2.2 Zu Frage 2:

Nach welchen Kriterien teilt die KDLV einen wiederkehrenden Auftrag in einzelne Aufträge auf?

Bis auf wenige Ausnahmen wird jeder Auftrag in Datenerstellung und Druck aufgeteilt. In beiden Produktionsschritten ist die KDLV der Auftraggeber. Somit ist sichergestellt, dass die Aufträge in Druckereien mit geeigneter Infrastruktur platziert werden, bei denen die Betriebe die grösste Wertschöpfung haben, der Kanton die günstigsten Konditionen erhält und dass keine versteckten Provisionen fliessen. Eine solche Aufteilung aufgrund verschiedener Produktionsschritte mit unterschiedlichen Anforderungen (Infrastruktur) ist sachlich begründet. Ansonsten darf ein sachlich oder rechtlich eng zusammenhängender Auftrag nicht in einzelne Aufträge aufgeteilt werden, weil dadurch die Bestimmungen zu den Schwellenwerten umgangen werden könnten (Art. 15 Abs. 2 und 3 IVöB). Dies wird auch nicht gemacht.

3.2.3 Zu Frage 3:

Gibt es Verträge mit Lieferanten, die auf unbestimmte Zeit abgeschlossen worden sind oder eine Laufzeit von mehr als 48 Monaten aufweisen?

Ja, der Vertrag des Amtsblattes läuft auf unbestimmte Zeit. Die gedruckte Version des Amtsblattes wird per Ende Juni 2023 eingestellt und der Vertrag gekündigt. Der Vertrag für die Beschaffung von Büromaterial (Zuschlag 2021 im offenen Verfahren) hat eine Laufzeit von mehr als 48 Monaten.

3.2.4 Zu Frage 4:

Nach welchen Kriterien vergibt die KDLV Aufträge an Dritte in den Bereichen Lehrmittel und Drucksachen?

Dazu kann Folgendes festgehalten werden: es gelten die allgemeinen Zuschlagskriterien gemäss Art. 29 IVöB, wie z.B Preis, Qualität einer Leistung sowie weitere im Einzelfall festgelegte Kriterien wie: Zweckmässigkeit, Termine, technischer Wert, Wirtschaftlichkeit, Ästhetik, Nachhaltigkeit, Plausibilität des Angebots, Kreativität, Kundendienst, Lieferbedingungen, Innovationsgehalt, Funktionalität, oder Servicebereitschaft. Selbstverständlich werden Eignungs- und Vergabekriterien je nach Beschaffungsobjekt unterschiedlich gewichtet. Während beispielsweise beim Büromaterialeinkauf der Preis eine starke Gewichtung einnimmt, hingegen die Ästhetik oder die Servicebereitschaft kaum eine Rolle spielen, so verhält es sich bei Drucksachen gerade umgekehrt.

3.2.5 Zu Frage 5:

Werden Unternehmen im Kanton Solothurn gleichmässig in der freihändigen Auftragsvergabe berücksichtigt oder werden einzelne bevorzugt?

Die KDLV legt Wert darauf, ein fairer Partner seiner Lieferanten zu sein und die Aufträge so gut wie möglich im ganzen Kantonsgebiet zu verteilen sowie regelmässig neue Anbieter zu prüfen und bei Bedarf zu berücksichtigen.

3.2.6 Zu Frage 6:

Führt die KDLV ein aktuelles Verzeichnis über die Angebotspalette aller Solothurner Unternehmen, die die Aufträge der KDLV wahrnehmen können?

Die KDLV führt Listen mit potenziellen Anbietern und prüft einmal jährlich, ob neue Anbieter auf dem Markt sind. Die Unternehmen aus dem Kanton Solothurn sind bekannt. Gelegentlich suchen neue Anbieter von sich aus das Gespräch mit der KDLV über mögliche Aufträge.

3.2.7 Zu Frage 7:

Wie intensiv wird das Angebot des Lehrmittelverlags des Kantons Solothurn von den Schulen benutzt? Wie hoch ist der Prozentsatz der Lehrmittel, die via KDLV bestellt werden?

Das Angebot der KDLV wird rege von den Volksschulen genutzt. Das Angebot wird täglich à jour und die Lagerbestände möglichst klein gehalten, um möglichst schnell Sortimentswechsel vornehmen zu können. Alle Volksschulen im Kanton Solothurn sind in unserer Kundendatenbank vertreten. Ein Marktanteil bzw. Prozentsatz könnte nur bei einem Lehrmittel-Obligatorium ermittelt werden. Da es im Kanton Solothurn seit dem 21. Januar 2021 keine Lehrmittel-Obligationen mehr gibt, d.h. dass Schulen auch Lehrmittel verwenden können, die nicht im Sortiment der KDLV sind, kann zu Marktanteilen keine verlässliche Aussage gemacht werden.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Staatskanzlei (eng, hos)
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat